



6. Sitzung vom 18. März 2024, Geschäft Nr. 109 im Protokoll des Gemeinderates

109 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Sanierung Lehrschwimmbecken Kirchwies / Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Zustandsbericht aus dem Jahr 2020 zeigt für die Sanierung vom Lehrschwimmbecken eine Kostenzusammenstellung von insgesamt rund 3 Millionen Franken. Die Sanierung sollte auch nicht längerfristig aufgeschoben werden, damit die Bausubstanz keinen massiven Schaden nehmen kann.

Im Jahr 2011 wurde der Sand- und Aktivkohlefilter letztmals saniert. Eine Besichtigung vor Ort im letzten Jahr hat bestätigt, dass eine weitere Sanierung ausgeführt werden muss. Des Weiteren muss der Schaltschrank als Steuerung der ganzen Hubbodenanlage erneuert werden, da dafür keine Ersatzteile mehr vorhanden sind. Dazu kommt die Spindelüberwachung um die Wassertiefe zu eruieren, sowie der zum Teil bereits defekte Touchpanel (Ersatzteile können ebenfalls nicht mehr bestellt werden) und die Höhenanzeige, welche kompatibel mit der neuen Steuerung sein muss. Die bestehende Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen.

Kosten

Projekt: Sanierung Lehrschwimmbecken

Beschreibung	Budget	Ist	Abw
Aktivkohlenfilter	58'000.00		
Spindelüberwachung	12'000.00		
Steuerung mit Touchpanel	29'000.00		
Elektroanlagen	10'000.00		
Reserven	11'000.00		
Total Sanierung Lehrschwimmbecken	120'000.00	0.00	0.00

Erwägungen

Im Budget 2024 ist in der Investitionsrechnung für Erneuerungsunterhalt auf dem Konto Nr. 1.2170.5060.0178 der Betrag von Fr. 100'000 eingestellt.

Gebundene Ausgabe

Gemäss §103 des Zürcher Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Inhaltlich geht es um den Unterhalt des bestehenden Lehrschwimmbeckens ohne Ausbau der Komfortstufe. Sachlich besteht kein Spielraum, da ohne Durchführung der Massnahme die Bausubstanz massiven Schaden nehmen kann und der Weiterbetrieb des Bades nicht mehr möglich ist.

Zum zeitlichen Aspekt: Ob eine erhebliche Entscheidungsfreiheit gegeben ist, wenn eine Ersatzbeschaffung genauso gut erst in rund fünf Jahren vorgenommen werden kann, wie dies in der Lehre



teilweise angenommen wird, erscheint fraglich. Der Verwaltung muss ein gewisser Handlungsspielraum zugestanden werden bei der Bestimmung des Zeitpunkts, wann Massnahmen durchgeführt werden sollen. So können etwa die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, die Dringlichkeit weiterer Projekte sowie andere Faktoren Einfluss darauf haben, ob die Sanierung heute oder erst in fünf Jahren vorgenommen wird. Es muss genügen, dass sich die Massnahme zum vorgesehenen Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt. Die Sanierung kann nicht aufgeschoben werden, da ansonsten der Weiterbetrieb des Bades nicht mehr möglich ist.

Die vorliegende Investition bzw. der Zusatzkredit über Fr. 20'000 wird durch den Gemeinderat daher als gebunden erklärt.

Die Ausführung ist während den Herbstferien vorgesehen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Sanierung vom Lehrschwimmbecken Kirchwies wird ein Kredit über Fr. 120'000 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto Nr. 1.2170.5060.0178 bewilligt. Davon sind Fr. 100'000 im Budget 2024 in der Investitionsrechnung eingestellt.
2. Der Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilungen an:
Finanzen und Liegenschaften
 - Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
 - Ressortvorstand Finanzen und Liegenschaften, per Mail
 - Leiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Bildung
 - 28.03

swa

8132 Egg

Versand: 25. MRZ. 2024

Gemeinderat Egg

Der Präsident-Stv.:

Markus Ramsauer

Der Schreiber:

Tobias Zerobin